

Im Abschnitt **Lehrerbildung** (Artikel 34 bis 38) werden nur wenige konkrete Festlegungen getroffen. Im Wesentlichen werden Absichten über die Ausgestaltung in jeweiliger Landesverantwortung erklärt sowie ein gemeinsamer Rahmen und die gegenseitige Anerkennung der Lehramtsstudiengänge und -prüfungen vereinbart. Bei einigen Themen sind gegenüber den bisherigen Regelungen Weiterentwicklungen bzw. Öffnungen zu erkennen: Bildungsziele, Erziehungsziele, Inklusion – wenn auch mit Einschränkungen, lebenslanges Lernen, Formen der Leistungsbewertung, Verzicht auf die Verwendung der traditionellen Schulartenbezeichnungen. Befremdlich ist allerdings die Reihenfolge der Abschnitte, insbesondere die Qualitätssicherung an den Anfang zu stellen. So entsteht der Eindruck, dass die Zielsetzungen des Schulsystems den Maßnahmen zu Qualitätssicherung untergeordnet sind und nicht die Qualitätssicherung dem Erreichen der Ziele verpflichtet ist. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass sich die Qualitätssicherung (fast) ausschließlich mit den kognitiven Fähigkeiten beschäftigt, die jedoch nur in einem der acht formulierten Ziele zentral ist.

Aueinandersetzungen absehbar?!

Dem Beschluss zu den **politischen Vorhaben** kommt eine besondere Bedeutung zu: Eine Reihe von Regelungen in der Ländervereinbarung sind noch offen gelassen und der weiteren Beschlussfassung zugewiesen. Das betrifft Regelungen u.a. die Sekundarstufen I und II sowie die Lehrerbildung -Themen, die für die Weiterentwicklung der **Schule für alle** nicht unwichtig sind. Für die Sekundarstufe I ist bis 2022 eine grundlegende Überarbeitung der **Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge** beabsichtigt. Neu geregelt werden sollen u.a. die Strukturierung des Sekundarbereichs I nach Bildungsgängen, die Fachleistungsdifferenzierung in den Schularten mit mehreren Bildungsgängen sowie Anforderungen für den Erwerb von Schulabschlüssen. Es stehen also noch Auseinandersetzungen ins Haus.

Mit den drei Vereinbarungen hat sich der GGG-Bundesvorstand näher beschäftigt und hierzu eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und ist in ein Gespräch mit der KMK und den Kultusministerien eingetreten.

Empfehlungen: Nicht empfehlenswert!

Qualitätskommission Berlin - der Landesvorstand nimmt Stellung

Lothar Sack

Die Qualitätskommission der Bildungssenatorin hat geliefert. In ihren Empfehlungen steht manches Bedenkenswertes. Als Grundlage für eine Weiterentwicklung der Berliner Schulen hingegen sind sie nicht geeignet.

Auftrag bzw. Erfüllung des Auftrags

Im Berliner Schulgesetz heißt es (Auszug aus § 1): "Auftrag der Schule ist es, alle wertvollen Anlagen der Schülerinnen und Schüler zur vollen Entfaltung zu bringen und ihnen ein Höchstmaß an Urteilskraft, gründliches Wissen und Können zu vermitteln."

Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten. (...)"

Ähnliche Zielsetzungen formuliert die KMK in der kürzlich verabschiedeten Ländervereinbarung. Die Empfehlungen fokussieren sich hingegen auf

kognitive Fähigkeiten in Sprache und Mathematik und den jeweiligen Fachunterricht. Andere (persönlichkeitsbildende und soziale) Lern-Bereiche werden nicht oder kaum beachtet und somit auch nicht ihr Beitrag zu den fokussierten Unterrichtsbereichen. Wir kritisieren, dass persönlichkeitsbildende, demokratiestiftende und andere soziale Zielsetzungen von Schule als nicht qualitätsrelevant außer Acht gelassen werden. Das betrifft u.a. auch Güte und Umfang der schulischen Inklusion, die die Qualitätskommission offensichtlich nicht als integrale Aufgabe aller Schulen und auch nicht als Qualitätsbereich von Schule sieht.

Weitere Kritikpunkte

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Arbeitsweise der Kommission, insbesondere die Auswahl von Gesprächspartnern.

Kritikwürdig erscheint uns auch das Ignorieren erfolgreicher Schulen, etwa die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase Gemeinschaftsschule. Hier werden vorhandene Anknüpfungspunkte für eine gelingende Schulentwicklung leichtfertig außer Acht gelassen.

Ebenso kritisieren wir die deutlich hervortretende Bevorzugung des Gymnasiums. Diese gipfelt in der Empfehlung, den Gymnasialschülern den mittleren Schulabschluss per Versetzung in die Klasse 11 zu schenken, für die integrierten Schulen jedoch an der Prüfung festzuhalten. Hier werden Lernende desselben Bildungsgangs nach der Zugehörigkeit zu einer Schulform unterschiedlich behandelt und nicht nach ihrem individuell erreichten Lernstand.

Laut Kommissionsauftrag sollen durch die Empfehlungen "Disparitäten im Bildungssystem reduziert werden". Wie dies, ohne die milieuspezifische Sortierung der Schülerschaft in den Schulformen zu hinterfragen, nur durch die Betonung kognitiver Anforderungen erreicht werden soll, bleibt das Geheimnis der Kommission.

Unser Fazit

"Eine Reihe von Empfehlungen der Qualitätskommission sind durchaus zielführend. Insgesamt halten wir die Empfehlungen aber nicht für geeignet, die wesentlichen Probleme der Berliner Schule zu beseitigen.

- Wir kritisieren, dass die Kommission einen auf wenige kognitive Fähigkeiten eingeschränkten Begriff von Schulqualität benutzt und nicht problematisiert.
- Wir kritisieren, dass die Kommission als Indikator für die Qualität von Schule nur den jeweils aktuell erreichten Lernstand, nicht hingegen den Lernzuwachs betrachtet.
- Wir kritisieren den Vorschlag, dass die Prüfungen zum MSA an Gymnasien abgeschafft werden sollen, weil dies eine Ungleichbehandlung der Lernenden an integrierenden Schulen und Gymnasien bedeutet.
- Wir sehen nicht, dass eine Verstärkung von an Standards orientierten Prüfungen und Tests ein Lernklima schafft, das jedem Schüler, jeder Schülerin individuelle Lernzugänge ermöglicht.
- Wir sehen nicht, wie das Problem der Ballung problematischer Milieus in einzelnen Schulen durch die Empfehlungen beseitigt werden soll. Hierfür muss die Strukturfrage des gegliederten Schulsystems gestellt werden.
- Wir bemängeln, dass die Kommission eine das Gymnasium bevorzugende Position einnimmt und gleichzeitig die erfolgreiche und beispielgebende Praxis vieler integrierter Schulen und damit Anknüpfungspunkte für eine Qualitätssteigerung ignoriert.
- Wir sehen nicht, wie durch die Empfehlungen eine wirklich inklusive Schule realisiert werden kann. Die Beibehaltung exklusiver Schulen und Schularten steht hierzu in einem eklatanten Widerspruch."

Die Empfehlungen (ca. 100 Seiten) und die vollständige Stellungnahme finden Sie auf der GGG-Website.

